

Verbeamtung aufgeben, Folgen?

Beitrag von „WillG“ vom 20. Dezember 2016 23:48

Zitat von alias

In Ba-Wü kannst du dich ohne Bezüge für maximal 15 Jahre beurlauben lassen.

Kann man im Ba-Wü dann auch einer Nebentätigkeit nachgehen? In Bayern ist das explizit nicht zugelassen bzw. nur in sehr begrenztem Umfang. D.h. beurlauben kann man sich lassen, ohne Bezüge, dann darf man aber auch keiner anderen Tätigkeit nachgehen. Ist für die meisten ein Problem.